

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/153

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	13.11.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	20.11.2023	Beschlussfassung			

Neuausrichtung des Schulbudgets ab 2024

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der unten dargestellten Anpassung des Schulbudgets ab dem 01.01.2024 zu.

II. Begründung

1. Historie

Im Jahr 1998 wurde erstmals ein Schulbudget eingerichtet (Dr. Nr. 98/12). Die Schulen erhielten seither in Abhängigkeit von der Schülerzahl des Vorjahres pauschal 20 % des Sachkostenbeitrages vom Vorjahr. Für die Grundschulen wurde ein fiktiver Sachkostenbeitrag in Höhe von 60 % des Sachkostenbeitrages der Haupt-/ Gemeinschaftsschule unterstellt. Darüber hinaus wurden für die kleinen Grundschulen je nach Schülerzahl noch Zuschläge zum Budget gewährt. Zudem hat die Stadt zusätzlich einen Medien-Zuschlag für die weiterführenden Schulen zweckgebunden zum Budget zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2001 gab es zwei Anpassungen am Schulbudget. Zunächst wurde die Einführung eines Multimediazuschlags auch für die Grundschulen (Dr. Nr. 2001/132) beschlossen, da das Land keinen Multimediazuschlag für Grundschulen vorgesehen hatte. Auch hier wurde eine Quote von 60 % des Multimediazuschlags der Hauptschulen für die Grundschulen festgelegt. Außerdem wurde mit Beschluss vom 23.07.2001 (Dr. Nr. 01/191) der Anteil des Sachkostenbeitrags von 20 % auf 25 % erhöht.

Seit dem Jahr 2012 erhalten alle Schulen, die einen Ganztagesbetrieb mit Genehmigung der Schulbehörde eingerichtet haben, einen Zuschlag zum Schulbudget mit 2 % des Sachkostenbeitrags.

Die Mittel für die Grundschulkindbetreuung werden ebenfalls im Schulbudget zur Verfügung gestellt. Für bis zu zwei Gruppen werden 270 € als Sockel veranschlagt, jede weitere Gruppe führt zu einem Zuschlag von 135 € (Dr. Nr. 101/2016).

Alle Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts im Schulbudget sind untereinander deckungsfähig und übertragbar. Die Investitionen, die aus dem Schulbudget zu tragen sind, sind

ebenfalls Gegenstand des Schulbudgets. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel können ins Folgejahr übertragen werden. Die detaillierte Darstellung der im Schulbudget enthaltenen Positionen sowie die einzelnen Schulbudgets sind in Anlage 18 zum Haushaltsplan detailliert dargestellt.

Seit dem Jahr 2021 ist der Multimediazuschlag um 20 % reduziert, um eine anteilige Finanzierung der zusätzlichen drei Stellen im Bereich Schul-IT zu schaffen. Bezüglich der Zuständigkeit für den Support der Schul-IT herrscht mit dem Land nach wie vor Uneinigkeit im Hinblick auf die Finanzierung. Die bereitgestellten Mittel im Rahmen des DigitalPakts (Administrationsförderprogramm) sind aufgebraucht, ein Folgeprogramm bisher nicht auf den Weg gebracht.

2. Anpassung des Schulbudgets

Grundsätzlich hat sich das Schulbudget bewährt und wird als Instrument zur selbstverantwortlichen Verwaltung der Mittel für sächliche Schulkosten erfolgreich genutzt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Kritik aufgrund von hohen Überträgen bei einzelnen Schulen. Details dazu wurden schon einmal in Dr. Nr. 62/2016 dargestellt. Durch den DigitalPakt und Corona rückte die Digitalisierung an Schulen mehr in den Fokus. Auf der Grundlage des Digitalisierungskonzepts (Dr. Nr. 2020/243) und der Schaffung von insgesamt drei Stellen für die Betreuung der Schul-IT in der Stadtverwaltung konnte hier seit 2021 sehr vieles erfolgreich umgesetzt werden und weitere Projekte sind in Planung. Dem Gremium wird zeitnah ein Überblick über abgeschlossene und geplante Projekte im Bereich der Schuldigitalisierung zur Information vorgelegt. Bis zum Ende der Zuschussfrist des DigitalPakts 2024 werden aus allen aktuellen Förderprogrammen (Bundesmittel DigitalPakt, Landesmittel zum DigitalPakt, Sofortausstattungsprogramm, Corona Schulbudget, Ausstattungsprogramm Lehrkräfte, Administratorenprogramm) inkl. städtischem Eigenanteil insgesamt ca. 3,1 Mio. € umgesetzt worden sein. Dies macht sich bereits in einzelnen Schulbudgets durch ein Abschmelzen bemerkbar, wird aber noch durch die DigitalPakt-Mittel abgedeckt. In der Zukunft muss diese Infrastruktur aber regelmäßig ausgetauscht und auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Hierdurch entstehen im Schulbudget zukünftig deutlich höhere Kosten für Digitalisierung als bisher. Im Gegenzug wird regelmäßig kritisch zu prüfen sein, wo durch die Digitalisierung an anderer Stelle Einsparoptionen entstehen können.

Zwischenzeitlich wurde die Berechnung des Schulbudgets aufgrund der Zuschläge und Sockelbeiträge ziemlich kompliziert und damit fehleranfällig. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch die Schulen über die Kürzung des Schulbudgets einen angemessenen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund soll ab 2024 das Schulbudget neu ausgerichtet werden.

Folgende Punkte sollen angepasst werden:

- Abschaffung des zweckgebundenen Multimediazuschlags
- Erhöhung des Anteils am Sachkostenbeitrag von 25 % auf 27 %
- Erhöhung des fiktiven Sachkostenbeitrags für Grundschulen von 60 % auf künftig 65 % des SKB der Haupt- / Gemeinschaftsschulen
- Reduzierung auf einen Sockelbetrag für kleine Grundschulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler und Anhebung des Sockelbetrags auf 5.000 €
- pädagogischer Sockelbetrag von 10.000 € für Gemeinschaftsschule und SBBZ
- Ganztageszuschlag von 2 % nur noch für Grundschulen
- Betreuungszuschlag für die Gruppen der Grundschulkindbetreuung bleibt bestehen

Die neue Berechnung des Schulbudgets ist in **Anlage 1** beigefügt. Mit den genannten Anpassungen wird eine Einsparung von 71.300 € und damit fast die in der Haushaltskonsolidierung vorgesehene Einsparung erreicht. Gleichzeitig erfolgt eine Stärkung der Grundschulen.

3. Begründung

Die Anpassung des Schulbudgets war schon seit geraumer Zeit im Fokus. Die zwischenzeitlich unübersichtliche Menge an Zuschlägen und Sockelbeträgen soll reduziert werden. Gleichzeitig sollen die Grundschulen, die wegen der Digitalisierung aufgrund Ihrer Größe von vornherein benachteiligt sind, gestärkt werden. Außerdem soll die Neuausrichtung des Budgets nicht zu Verwerfungen innerhalb der Budgetstruktur führen.

Hinzu kommt nun der Konsolidierungsdruck, der eine Anpassung des Schulbudgets notwendig macht. Die notwendigen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung sollen überwiegend über die weiterführenden Schulen mit großen Budgets erreicht werden. Aus diesem Grund wird der fiktive SKB der Grundschulen auf 65 % des SKB der Haupt-/Gemeinschaftsschule erhöht sowie ein höherer Sockel für sehr kleine Grundschulen festgelegt. Die Anhebung des Sockelbetrages ist notwendig, da seit der Einführung des Schulbudgets keine Anpassung vorgenommen und damit die finanziellen Spielräume kleiner Schulen allein wegen der Preisentwicklung immer mehr eingeschränkt wurden.

Der veraltete und zweckgebundene Multimediazuschlag soll abgeschafft werden. Vom Land wurde der Zuschlag ohnehin schon vor Jahren abgeschafft und von der Stadt durch eine komplizierte fiktive Berechnung weitergeführt. Stattdessen wird der Anteil des Schulbudgets am Sachkostenbeitrag erhöht, um den Schulen weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese dann flexibel einsetzen können. Die Mali-Gemeinschaftsschule und das SBBZ Pflugschule erhalten aufgrund ihrer besonderen pädagogischen Anforderungen und der geringeren Schülerzahl einen neuen pädagogischen pauschalen Zuschlag von 10.000 €. Schließlich wird der Ganztageszuschlag auf Grundschulen begrenzt. Einerseits müssen für die Entwicklung der weiterführenden Schulen zur Ganztageschule keine Anreize mehr gesetzt werden. Andererseits entstehen für die Grundschulen durch die Vorgaben zum rhythmisierten Ganztags höhere Aufwände, um ergänzende pädagogische Angebote zum Unterricht zu schaffen.

4. Beschlussempfehlung

Die vorgesehenen Anpassungen bedeuten eine deutliche Vereinfachung der Berechnung, die kleinen Grundschulen werden gestärkt, die anderen Schulen aber ebenfalls nicht übermäßig belastet. Die Abschaffung des zweckgebundenen Multimediazuschlags und gleichzeitige Erhöhung der Ausgangsbasis für das Schulbudget bietet den Schulen weiterhin große Spielräume und ein hohes Maß an Flexibilität. Die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden im Vorfeld über die geplanten Änderungen informiert und tragen diese mit. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung der vorgesehenen Anpassung zuzustimmen.

Fürgut

Leonhardt

Anlage 1 - Neuberechnung Schulbudget